



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Herrn
Stephan Brandner MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hendrik Hoppenstedt MdB
Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-2800
FAX +49 30 18 400-1860

Hendrik.Hoppenstedt@bk.bund.de

Berlin, **30.** Januar 2019
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Mündliche Frage Nr. 37 für die Fragestunde am 30. Januar 2019

„Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit des Ausbaus des Bundeskanzleramtes, der laut Medienberichten mit mindestens 460 Millionen Euro veranschlagt wurde und etwa den Bau einer 22 Meter hohen Plattform mit einem Hubschrauberlandeplatz beinhalten soll, und welche Möglichkeiten der Personaleinsparung sieht die Bundesregierung im Bundeskanzleramt in den nächsten zehn Jahren insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Anzahl der Beschäftigten im Bundeskanzleramt in den letzten Jahren von 410 auf rund 750 fast verdoppelt hat (vgl. www.zeit.de vom 15. Januar 2019)“?

beantworte ich wie folgt:

Seit dem Bezug des Kanzleramtsgebäudes im Jahr 2001 ist das Bundeskanzleramt infolge wichtiger politischer Entscheidungen personell verstärkt worden. Beispielsweise hatte die Bundeskanzlerin nach ihrem Amtsantritt die Entscheidung getroffen, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt anzusiedeln. Einige Jahre zuvor war das Bundeskanzleramt um eine europapolitische Abteilung und 2018 um eine digitalpolitische Abteilung verstärkt worden. Neben weiteren Organisationseinheiten wurden auch die Geschäftsstellen des Normenkontrollrates (2006) und für Bürokratieabbau (2009) im Kanzleramt etabliert.

Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass etwa 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Liegenschaften untergebracht werden mussten. Dieser Zustand ist für die Arbeit einer Regierungszentrale problematisch. Mit dem Erweiterungsbau kann dem nachhaltig abgeholfen werden.

Seite 2 von 2

Im Hinblick auf die Höhe der noch vorläufigen Planungs- und Baukosten ist u.a. zu berücksichtigen, dass für den Erweiterungsbau erhöhte Sicherheitsanforderungen wegen seiner Errichtung auf der Grundstücksgrenze (keine Einfriedung) gelten. Ein Hubschrauberlandeplatz in 22 Meter Höhe wird zwingend benötigt, da er die nach Luftverkehrsrecht einzig genehmigungsfähige Variante für Hubschrauberflüge zum und vom Bundeskanzleramt darstellt.

Der Personalbedarf des Bundeskanzleramts wird auch künftig von der Entwicklung der Aufgaben abhängen und kann aus heutiger Sicht nicht prognostiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke.